

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0603/2026
Amt/Aktenzeichen 80/65.12.02-047/0002	Datum 10.04.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.04.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.04.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.05.2026	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
GS Dr.-Martin-Luther-King, RA GTA, 7.001294
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 909.175,00 EUR für das Haushaltsjahr 2026

Mainz, 16.04.2026

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, 16.04.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 909.175,00 EUR im Jahr 2026 beim Projekt „GS Dr.-Martin-Luther-King, Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung (RA GTA)“, 7.001294.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Auf Bundesebene wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Grundschule ab der 1. Klasse ab dem Schuljahr 2026/27 eingeführt. Die konkrete Umsetzung dieses Anspruchs obliegt dem Land Rheinland-Pfalz, das hierzu entsprechende Rechtsvorschriften erlassen hat. Bislang war noch nicht abschließend geklärt, welche baulichen und organisatorischen Voraussetzungen an den einzelnen Grundschulstandorten geschaffen werden müssen. Die Verwaltung hat daher ein Betriebskonzept erarbeitet, das auch den voraussichtlichen Raumbedarf berücksichtigt.

Zur Sicherstellung des Anspruchs sind an zahlreichen städtischen Grundschulen bauliche Anpassungen bzw. Erweiterungen erforderlich, teilweise auch in Form von Interimsanlagen. Auf Grundlage einer detaillierten Analyse der Ist-Situation plant die Verwaltung ergänzend zu den bereits laufenden Baumaßnahmen die Errichtung von Mensen an den jeweiligen Grundschulstandorten. Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben ist es notwendig, neben der endgültigen baulichen Herstellung der Räume Interimsmensen in Containerbauweise bereitzustellen, um den rechtlichen Anspruch termingerecht erfüllen zu können. Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) wurde mit der Planung und Herstellung dieser Interimsmensen beauftragt.

Die Ausführungsplanung befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Vergabeverfahren für den Systembau (Containeranlage) und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen, wie Anbindungen an die technische Infrastruktur (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) sowie die Herstellung der Medienanschlüsse, werden aktuell vorbereitet. Für die Einleitung dieser Vergabeverfahren ist eine Mittelbindung erforderlich, die mit den aktuell verfügbaren Haushaltsmitteln nicht abgedeckt werden kann. Eine zeitnahe Bereitstellung dieser Mittel ist entscheidend, da andernfalls die Vergabeverfahren nicht gestartet werden können und sich die Umsetzung der Maßnahmen verzögern würde. Der Terminplan ist eng getaktet, bewegt sich aktuell jedoch weiterhin innerhalb des vorgesehenen Fertigstellungszeitraums im 1. Quartal 2027.

Für den Haushalt 2025 wurden für die genannten Maßnahmen Mittel in Höhe von 1.498.310,00 EUR auf Basis eines Grobkostenansatzes in einer frühen Projektphase angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine vertieften Planungen oder bepreisten Leistungsverzeichnisse vor, sodass die Kostenermittlung auf Erfahrungswerten und überschlägigen Annahmen beruhte.

Im Zuge der weiteren Projektbearbeitung wurden die Maßnahmen konkretisiert, Planungen vertieft und Leistungsverzeichnisse erstellt. Auf dieser Grundlage liegen nun belastbare Kostenermittlungen mit deutlich erhöhter Aussagekraft vor. Die festgestellten Kostensteigerungen sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Fortschreitende Planungskonkretisierung: Die ursprünglichen Ansätze basierten auf Grobkosten-schätzungen. Im Rahmen der vertieften Planung wurden zusätzliche Anforderungen und Leistungen konkretisiert.
- Marktentwicklung und Preisniveau: Aufgrund der bundesweit hohen Nachfrage nach modularen Bau- und Containerlösungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung ist ein angespanntes Marktumfeld zu verzeichnen, das die Angebotspreise unmittelbar beeinflusst.
- Standortspezifische Rahmenbedingungen: Die einzelnen Schulstandorte weisen unterschiedliche bauliche und infrastrukturelle Voraussetzungen auf (z.B. Erschließung, Platzverhältnisse), die zu-

sätzliche Aufwendungen erforderlich machen.

- Erhöhte Anforderungen aus Betrieb und Genehmigung: Anforderungen aus den Bereichen Brandschutz, Barrierefreiheit sowie schulbetrieblicher Nutzung wurden im Planungsprozess weiter konkretisiert und führen zu Mehrkosten.
- Zeitliche Rahmenbedingungen: Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist eine kurzfristige Umsetzung erforderlich. Der damit verbundene Zeitdruck schränkt wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten im Vergabeverfahren ein.

Mehrgeschossige Anlagen mit mensaspezifischer Ausstattung weisen erhöhte Kosten auf, da im Planungsprozess zusätzliche technische und rechtliche Anforderungen sichtbar werden, die zu Beginn der Grobkostenschätzung nur grob eingeschätzt werden konnten. Dazu zählen unter anderem Aufzugsanlagen zur Einhaltung der Unfallkassen- und Barrierefreiheitsvorgaben, verstärkte Fundamentierungen, erweiterte Lüftungs- und Sicherheitsanlagen sowie Maßnahmen im Bereich Brandschutz, Schallschutz und Erschließung. Diese spezifischen Anforderungen führen zu einem höheren Kostenaufwand im Vergleich zu eingeschossigen Standardlösungen.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich, um die Maßnahmen planmäßig und termingerecht realisieren zu können.

Aufgrund des geänderten Vorgehens zum Jahresabschluss 2025 erfolgt keine Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) aus 2025. Der Ansatz der Haushaltsmittel in 2026 ist geringer als der HAR bei diesem Projekt. Die Differenz in Höhe von 132.674,63 EUR zzgl. AEL ist überplanmäßig bereitzustellen, damit zu erwartende Rechnungen aus bereits erfolgten und notwendigen Beauftragungen ausgeglichen werden können.

Mit dem zusätzlich (ÜPL) erforderlichen Budget für die Baumaßnahme im aktuellen Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 754.325,37 EUR ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 909.175,00 EUR. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich nunmehr auf voraussichtlich 2.447.485,00 EUR.

3. Alternative:

Ohne die überplanmäßige Mittelbereitstellung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Erfolgt die Bereitstellung nicht, kann der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich bei diesem Projekt nicht rechtzeitig erfüllt und die bedarfsgerechte Versorgung der Schülerinnen und Schüler nicht gewährleistet werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 909.175,00 EUR (inkl. der aktivierbaren Eigenleistungen – AEL in Höhe von 22.175 EUR) wie folgt:

PSP-Element/ Innenauftrag/ Gebäudekostenstelle	Sachkonto	ÜPL-Mittelbereitstellung in EUR		Kassenwirksamkeit
			Mittel für Projekt	
7.001294.700.300	78523001	Nachbewilligung wegen nicht erfolgter Mittelüber- tragung	132.674,63	03/2026
7.001294.700.300	78523001	Mehrbedarf ÜPL	263.568,00	04/2026
7.001294.700.400	78523001		340.137,00	04/2026
7.001294.700.500	78523001		112.968,00	04/2026
7.001294.700.700	78523001		37.652,37	04/2026
			887.000,00	
7.001294.700.700.02	78523001	Mehrbedarf ÜPL	22.175,00	2026
			909.175,00	